

25. Januar 2016

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Zuständigkeiten im Personalwesen – Bearbeitung von Personalangelegenheiten

Die bisher im Rahmen von fortgeschriebenen Verfügungen kommunizierten Zuständigkeiten im Personalwesen sind nun in einer Zentralen Dienstvorschrift zusammengefasst. Hierin finden sich die Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Personal bearbeitenden Dienststellen.

Demnach definiert sich die Personal bearbeitende Dienststelle als diejenige Dienststelle, die nach dieser Zentralen Dienstvorschrift Aufgaben auf dem Gebiet des Personalwesens wahrnehmen.

Quelle: Zentrale Dienstvorschrift A-1300/34 vom 14. Dezember 2015

Neue Entgeltordnung: Hinweise zur Erfüllung der Tarifmerkmale in der Entgeltgruppe 5

Mit Bezugsverfügung hat das BAPersBw Hinweise zur Erfüllung des Tarifmerkmals in Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1, Teil I der Entgeltordnung veröffentlicht. Demnach sieht sich das BAPersBw veranlasst, derartige Hinweise hinsichtlich der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten, insbesondere mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter beziehungsweise Kaufmann für Bürokommunikation beziehungsweise Büromanagement zur Erfüllung des Tarifmerkmals "Beschäftigte im Büro, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit" zu geben.

Details zu dieser Verfügung können der kommenden Ausgabe 1/2016 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BAPersBw V 1.1 – Az 18-20-15

Einführung einer zeitlich befristeten Zulage für Tarifbeschäftigte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der BMI erklärt sich mit Bezugsrundschriften bereit, die für Beamte und Soldaten, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwendet werden, seit dem 1. Januar 2016 und bis zum 31. Dezember 2018 befristete Stellenzulage außertariflich auf Tarifbeschäftigte für den Zeitraum der Verwendung im BAMF zu übertragen.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D 5 – 31002/47#1 vom 15. Dezember 2015

Abrechnung und Zahlung des Auslandsverwendungszuschlages

Mit dieser neuen Zentralvorschrift wird das Verfahren der Abrechnung und der Zahlung des Auslandsverwendungszuschlages an Tarifbeschäftigte gemäß des Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes über die Arbeitsbedingungen bei besonderen Verwendungen im Ausland festgelegt.

Quelle: Zentralvorschrift A1-1433/0-5000 vom 4. Januar 2016

...aus der politischen Landschaft

Bundestag: Bundeswehreinsatz gegen IS beschlossen

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2015 hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung angenommen, bewaffnete deutsche Streitkräfte zur „Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS“ einzusetzen. Damit kann die Bundesregierung bis zu 1.200 Soldaten bis Ende 2016 in diesen Einsatz entsenden.

Der deutsche Beitrag soll dem Kampf gegen den Terrorismus im Rahmen der internationalen Allianz gegen den „Islamischen Staat“ (IS) und zur Unterstützung vor allem Frankreichs und des Iraks dienen. Deutschland stellt unter anderem Aufklärungsflugzeuge vom Typ Recce Tornado bereit, um grenzüberschreitende Bewegungen der IS-Kämpfer zu erkennen und um über die Größe des IS-Gebiets aufzuklären. Darüber hinaus stellt die Bundeswehr Tankflugzeuge zur Luft-zu-Luft-Betankung, eine Fregatte als Begleitschutz für den französischen Flugzeugträger Charles de Gaulle sowie Personal in Stäben und Hauptquartieren.

Quelle: Deutscher Bundestag vom 4. Dezember 2015

Bundestag: Bundeswehreinsatz im Mittelmeer verlängert

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 hat der Bundestag der Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes im Mittelmeer zugestimmt. Damit sollen weiterhin bis zu 500 Soldaten bis zum 15. Juli 2016 an der Operation teilnehmen. Sie wurde beschlossen, um im Mittelmeerraum zur Abwehr des maritimen, gegen die Nato gerichteten Terrorismus beizutragen. Die Bundesregierung bewertet die Bedrohung der Allianz durch den im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus als weiterhin abstrakt. Daher beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf die Seeraumüberwachung und den Lagebildaus-tausch.

Quelle: Deutscher Bundestag vom 17. Dezember 2015

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Afghanistan verlängert

Der Bundestag hat am 17. Dezember 2015 der Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan zugestimmt. Der Bundestag erhöhte mit dem Beschluss die Obergrenze der deutschen Soldaten, die eingesetzt werden können, von 850 auf 980. Außerdem wurde das Mandat um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Quelle: Deutscher Bundestag vom 17. Dezember 2015

Den Wandel ins Visier nehmen

Gemeinsam Zukunft sichern



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom | | | | | meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.
PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: Teilzeitbeschäftigt: Nein Ja, zu %
Auszubildende/r: Ja Nein Werber: Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141
Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2016

EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €
1		8,50	3	EK03	11,25	6		13,00	9a	EK09a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EK04	12,00	7	EK07	13,25	9b	EK09b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
2Ü		11,00	5		12,50	8	EK08	14,00	10	EK09c/EK09d/ EK10a	17,25	13		20,25	15Ü		32,00

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 2,50/Monat. Auszubildende: € 1,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTAFTPFICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250,-, 4er Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.